

46. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 15. Dezember 2016, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Dr. Erich Jooß

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	2
3. Genehmigung der Niederschrift über die 45. Sitzung des Medienrats (mit Infoteil) am 17.11.2016	5
4. Besetzung von Ausschüssen	5
5. Wirtschaftsplan 2017	6
6. Mittel für Programmförderung 2017	9
7. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2017	10
8. Genehmigung von Angeboten:	
8.1 „SPORT1 Extra“ ( <i>abgesetzt</i> )	
8.2 „www.allround-tv.de“	15
9. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:	
9.1 Drahtloser Hörfunk München	16
9.2 Drahtloser Hörfunk Nürnberg	18
10. Zuweisung von terrestrischen Stützfrequenzen:	
10.1 UKW-Hörfunkfrequenzen	
105,2 MHz (Balderschwang) und 89,9 MHz (Ursberg)	19
10.2 UKW-Hörfunkfrequenz 87,9 MHz (Augsburg)	19
11. Förderung von Lokal-TV nach Art. 23 BayMG: Betrachtung aller Angebote ab 01.01.2017	20
12. Zuweisung analoger Kabelkanäle	21
13. Ziele für Bürgerradio-Projekte in Bayern	22
14. Werbung für Prostitution und Sexspielzeug: Handlungsanweisung der Verbände VBL, VBRA und VuLB	25

	Seite
15. Bericht aus dem Programmausschuss	26
16. Bericht aus dem Digital-Ausschuss	28
17. Verschiedenes	29

Die Sitzung ist öffentlich.

\* \* \*

**Vorsitzender Dr. Jooß** eröffnet die 46. Sitzung des Medienrats. Er heißt unter den Zuhörern insbesondere den langjährigen Präsidenten der BLM, Herrn Professor Ring, herzlich willkommen. Aus dem Verwaltungsrat begrüßt er den Vorsitzenden Manfred Nüssel und den stellvertretenden Vorsitzenden Achim Werner.

Herr Dr. Jooß gratuliert vor Eintritt in die Tagesordnung Herrn Dr. Schuller zu seinem vor wenigen Tagen begangenen 70. Geburtstag und wünscht ihm alles Gute.

Die letzte Sitzung dieses Jahres nimmt Herr Dr. Jooß wahr, um Herrn Polizeioberkommissar Fritz Kolb ausdrücklich dafür zu danken, dass er seit 20 Jahren mit seinen Kollegen in der BLM präsent ist, um diskret und aufmerksam für die Sicherheit der Landeszentrale zu sorgen.

Herr Dr. Jooß teilt mit, dass Herr Johannes Kors sich zum 31.12.2016 in den Ruhestand verabschieden werde. Als Leiter des Bereichs Kommunikation und Medienwirtschaft habe sein Zuständigkeitsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Recherche, Bibliothek, Reichweitenforschung, Veranstaltungen und Standortfragen umfasst.

Herr Kors, auch stellvertretender Geschäftsführer der Landeszentrale, habe mit vielfältigen Initiativen wie der Funkanalyse Bayern, dem MedienVielfaltsMonitor oder einem Gutachten zu Intermediären die Qualität von Angeboten befördert. Die Ausschüsse des Medienrats habe er als profunder Kenner des Medienmarkts über die wirtschaftliche Situation von Anbietern detailliert informiert. Seine Kontakte zu den maßgeblichen Personen der Medienwirtschaft hätten sich auch in der Planung der Medientage als hilfreich erwiesen.

Herr Dr. Jooß ist zuversichtlich, dass die Landeszentrale auf die Fähigkeiten und Kenntnisse von Herrn Kors auch künftig noch zurückgreifen dürfe. Im Namen des Medienrats wünscht er ihm alles Gute für den Ruhestand.

Zur Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **TOP 8.1 „SPORT1 Extra“ abgesetzt** sei.

Auf Nachfragen im Vorfeld der Sitzung stellt er ferner klar, dass die Belegung der Frequenz 92,4 MHz nicht Gegenstand der heutigen Sitzung sei. Der Hörfunkausschuss habe nach Beratung dieses Themas beschlossen, hierzu eine Anhörung im neuen Jahr durchzuführen. Der Medienrat werde sich dann in seiner ersten Sitzung des neuen Jahres damit befassen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1. Bericht des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Dr. Jooß** verzichtet aufgrund der umfangreichen Tagesordnung auf einen Bericht.

## 2. Bericht des Präsidenten

**Präsident Schneider** stellt wichtige Entscheidungen und Ergebnisse der letzten Monate vor.

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) der Medienanstalten habe die **Ausschreibung für den zweiten bundesweiten DAB+-Multiplex** Ende vergangener Woche veröffentlicht, nachdem die Ministerpräsidentenkonferenz entschieden habe, die Gesamtkapazität eines zweiten bundesweiten DAB+ Multiplex an die Medienanstalten zur Belegung mit privaten Programmen zu vergeben. Die Ausschreibung richte sich ausschließlich an Plattformanbieter für ein bundesweit einheitliches Programmangebot.

Bewerbungen seien bis zum 24.02.2017 an die federführende Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien zu richten. Die Zuweisungsentscheidung treffe im Falle mehrerer Bewerbungen – und davon geht Herr Schneider aus – die Gremienvorsitzendenkonferenz, bei nur einer Bewerbung die Kommission für Zulassung und Aufsicht. Eine erste Beratung und Bewertung der Anträge sei für Ende März 2017 vorgesehen.

Mit dem zweiten bundesweiten Multiplex mit weiteren rund 15 Programmplätzen ließen sich im Endausbau etwa 50 Programme im Radio über DAB+ empfangen.

Zur Weiterentwicklung von DAB verweist der Präsident auf eine **Pilotstudie zur DAB-Nutzung**. Im Juni/Juli 2016 sei im Auftrag der Landesmedienanstalten mit dieser Pilotstudie erstmals die Radionutzung in den Haushalten ermittelt worden, die über mindestens ein DAB-Gerät verfügen. Dazu hätten über 2.000 Haushalte über acht Tage hinweg ein Tagebuch über ihr Radionutzungsverhalten geführt. Die Ergebnisse der Tagebucherhebung belegten eine beachtliche tatsächliche Nutzung der Geräte in den Empfangshaushalten; der Nutzungsanteil von DAB+ in diesen Haushalten sei mit 19 Prozent bzw. 46 Minuten der insgesamt erhobenen Hördauer von 248 Minuten größer als der Verbreitungsweg Internet. Auf UKW entfalle in DAB+-Haushalten noch ein Anteil von 54 Prozent.

Bei differenzierter Betrachtung nach Bundesländern zeige sich, dass der DAB+-Anteil an der Radionutzung in den südlichen Ländern Bayern und Baden-Württemberg sowie in Hessen deutlich überdurchschnittlich sei; denn diese Länder hätten sich frühzeitig für die neue DAB+-Technologie geöffnet.

Die Ergebnisse der Studie stellten eine wichtige Wegmarke für die Entwicklung des digitalen Hörfunks in Deutschland dar. Präsident Schneider ist davon überzeugt, dass an DAB+ kein Weg mehr vorbeiführe.

Die **Kooperationsvereinbarung** zwischen der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und dem Bayerischen Rundfunk bezüglich **DAB+-Netze in Bayern** könnte sich als beispielgebende Zusammenarbeit hinsichtlich der Verbreitung von Digital-Radio-Hörfunkprogrammen über DAB+ erweisen. Die nach mehrmonatigen Verhandlungen, Planungen und Abstimmungen unterzeichnete Vereinbarung beinhalte eine breite Kooperation für den Betrieb von DAB-Netzen in Bayern während der nächsten acht Jahre.

Wesentliches Ergebnis sei, dass in den DAB-Netzen des Bayerischen Rundfunks je nach Region zwischen zwei und zehn private Hörfunkprogramme neben den Programmen des BR ausgestrahlt würden. Soweit die Netzstrukturen des BR mit dem Hörfunkkonzept 2020 der BLM strukturell gleich seien, stehe einer Zusammenarbeit nichts im Wege.

Da der Bayerische Rundfunk in seinen DAB-Netzen über freie Kapazitäten verfüge, könne im landesweiten DAB-Netz des BR auch das landesweite Programm von Antenne Bayern verbreitet werden, und in den DAB-Regionalnetzen, wo der BR seine regionalisierten Programme B1 und B2 verbreite, seien weitere landesweite private DAB-Programme sowie bis zu sechs private Lokal- bzw. Regionalprogramme möglich.

Der Kooperationsvereinbarung zwischen der BLM und dem BR zufolge werde die Bayern Digital Radio alle freien Kapazitäten in den Netzen des BR anmieten und neben ihren eigenen DAB-Netzen für die privaten Hörfunkprogrammanbieter betreiben. Dadurch sei es möglich, den privaten Hörfunkanbietern eine ideale Netzqualität zu einem vertretbaren Preis anzubieten.

Dort, wo die Netzstruktur des BR und der BLM nicht vergleichbar sei, werde die BLM eigene Netze aufbauen. Zur DAB+-Abdeckung für München, Augsburg, Ingolstadt und Nürnberg würden zusätzlich Südostoberbayern, der Alpenraum mit dem Allgäu und das südliche Schwaben hinzukommen.

Beginnend mit dem Jahr 2017 werde die Landeszentrale nach und nach in den Regierungsbezirken Bayerns die privaten Anbieter einladen, sich an der DAB-Verbreitung zu beteiligen. Präsident Schneider geht davon aus, dass bis Ende 2018 eine vollständige Abdeckung mit DAB+ erreicht sein werde und jeder UKW-Sender – zumindest simulcast – auch über DAB+ verbreitet werden könne. Darüber hinaus werde durch die Kooperation in begrenztem Umfang auch die Verbreitung neuer lokaler, regionaler und landesweiter Programme möglich sein.

Für die Weiterentwicklung von DAB+ sei die weitere **Förderung lokaler DAB+-Anbieter aus dem Staatshaushalt** entscheidend. Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER hätten zum Doppelhaushalt 2017/18 Anträge mit Vorschlägen zur Förderung der Digitalisierung der Hörfunkangebote in Bayern gestellt. Der Bayerische Landtag habe erfreulicherweise beschlossen, dass diese Förderung im Jahr 2017 500.000 Euro und im Jahr 2018 1 Million Euro betragen werde.

Die Landesmedienanstalten und die Organisation „Aktion Mensch“ hätten eine Studie in Auftrag gegeben, in der erstmals die **Mediennutzung von Menschen mit Behinderung** untersucht worden sei. Die Studie sei von der Technischen Universität Dortmund und dem Hans-Bredow-Institut in Hamburg erarbeitet worden. Die Ergebnisse seien im Rahmen der Medientage vorgestellt worden. Die Gremienvorsitzenden hätten sich intensiv mit dem Thema befasst, wie Menschen mit Beeinträchtigungen besser am Angebot der Medien teilhaben könnten.

Fernsehen sei für Menschen mit Behinderung das meistgenutzte Medium. 92 Prozent würden mehrmals wöchentlich einschalten, um sich zu informieren und „mitreden“ zu können. Je nach Art der Behinderung könne dieser Personenkreis derzeit auf viele Sendungen nicht zugreifen. 86 Prozent der Gehörlosen und rund die Hälfte der Blinden hätten geäußert, den Inhalten gelegentlich bis sehr oft nicht folgen zu können. 61 Prozent der Gehörlosen wünschten sich mehr Sendungen mit Untertiteln und Blinde eine mehr verbal beschreibende Begleitung des Fernsehangebotes.

Insgesamt bewerte die Studie die Barrierefreiheit der privaten Programme schlechter als die der Öffentlich-Rechtlichen. Inzwischen strebten jedoch die großen Sender ProSieben-Sat.1 und RTL intensiver als bisher die Barrierefreiheit für den betreffenden Personenkreis an. Zweifellos sei ein Bewusstseinswandel bei den großen Senderketten eingetreten, die erkannt hätten, dass Barrierefreiheit auch mit der Erschließung eines zusätzlichen Marktes verbunden sei.

Menschen mit motorischen Einschränkungen hätten häufig Schwierigkeiten mit der Bedienung von Fernsehgeräten. Hilfreich wären größere Tasten auf der Fernbedienung und mehr Zeit, um auch zweistellige Programmnummern einzugeben.

Die Medienanstalten seien bestrebt, sich weiter dafür einzusetzen, die Barrierefreiheit für die Nutzung der Angebote privater Sender zu erreichen, um Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, Medienangebote selbstbestimmt und gleichberechtigt nutzen zu können.

**Zwei neue Studien zur Relevanz von Intermediären bei der Meinungsbildung** seien von den Medienanstalten beauftragt und Ende November dieses Jahres in Berlin vorgestellt worden. Die quantitative Untersuchung von Kantar TNS belege, dass 23 Millionen – 57,3 Prozent – Internetnutzer in Deutschland auch Intermediäre zur Information über das Zeitgeschehen in Politik, Wirtschaft und Kultur heranzögen. Suchmaschinen lägen dabei mit 39,9 Prozent und Soziale Netzwerke mit 30,2 Prozent informierender Nutzung klar vor Videoportalen und Instant Messengern wie zum Beispiel WhatsApp. Die Studien zeigten, dass die Nutzung von Intermediären sehr stark altersabhängig sei.

Die qualitative Untersuchung des Hans-Bredow-Instituts sei der Frage nachgegangen, inwieweit durch Intermediäre Meinungsbildung beeinflusst werde. Der Befund sei, dass es tatsächlich einen Einfluss gebe. Während allerdings Google über alle Altersgruppen hinweg als zentrales Informationswerkzeug zur gezielten Informationssuche diene, werde bei Facebook, wo auch Zeitungsartikel abgebildet würden und Diskussionen zu politischen Themen stattfänden, eher das Meinungsklima wahrgenommen.

Traditionelle Medien und der persönliche Austausch zu gesellschaftlich relevanten Themen spielten jedoch nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung. Für März 2017 sei eine Folgeuntersuchung geplant.

In die aktuellen Überlegungen über Regulierungsvorgaben in der konvergenten Medienwelt seien Intermediäre zwingend mit einzubeziehen. Transparenz über das Funktionieren sozi-

aler Medien, Kennzeichnung gesponserter Inhalte und freier, unbezahlter Inhalte sowie die Nutzerautonomie seien für die Medienanstalten zentrale regulatorische Ansätze.

Präsident Schneider weist zum Thema Medienkompetenz auf eine für das erste Quartal 2017 geplante **neue Broschüre zur Bedeutung von Algorithmen** hin. Algorithmen, Bots und intelligente Empfehlungssysteme veränderten die Medienwelt und stellten eine Herausforderung sowohl für Mediennutzer als auch Medienanbieter dar. In der letzten Informationssitzung des Medienrats habe Frau Professor Dr. Katharina Zweig über Algorithmen referiert. Sie habe auf Anregung von Frau Weigand für den Bereich Jugendschutz und Medienkompetenz der BLM aktuell Informationsmaterial über Algorithmen erarbeitet. Daraus werde eine Broschüre produziert, die aus der Nutzerperspektive Aufklärung und einen Beitrag zur Debatte um die Meinungsbildung durch Intermediäre leiste.

**Herr Bierbaum** begrüßt es sehr, dass sich die BLM dafür einsetze, die Medienteilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung zu verbessern und bittet, in diesem Bemühen nicht nachzulassen und diese relativ kleine Gruppe der Gesellschaft weiterhin im Blick zu haben. Gerade die großen privaten Anbieter sollten in diesem Bemühen eine Vorreiterrolle übernehmen.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 45. Sitzung des Medienrats (mit nichtöffentlicher Informationssitzung) am 17.11.2016**

**Vorsitzender Dr. Jooß** stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 45. Sitzung mit nichtöffentlicher Informationssitzung am 17.11.2016 kein Widerspruch erhebt. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

### **4. Besetzung von Ausschüssen**

**Vorsitzender Dr. Jooß** teilt mit, dass Herr Martin Neumeyer nach seiner Wahl zum Landrat für den Landkreis Kelheim sein Mandat als Medienrat mit Wirkung zum 31.10.2016 niedergelegt habe.

Als seinen Nachfolger habe der Bayerische Landtag am 22.11.2016 Herrn **Max Gibis** aus Freyung bestimmt. Herr Dr. Jooß heißt Herrn Gibis herzlich willkommen im Medienrat.

**Herr Gibis** stellt sich kurz vor. Er sei seit 2013 Mitglied des Bayerischen Landtags und dort im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes tätig und freue sich, nun auch im Medienrat mitwirken zu dürfen.

**Vorsitzender Dr. Jooß** gibt bekannt, dass Herr Gibis seine Bereitschaft signalisiert habe, wie sein Vorgänger im Grundsatzausschuss mitzuarbeiten.

Die Geschäftsordnung des Medienrats sehe vor, die Mitglieder der Ausschüsse per Akklamation zu bestellen, sofern kein Mitglied des Gremiums dieser Praxis widerspreche.

**Beschluss:****Herr Max Gibis wird in den Grundsatzausschuss entsandt.**

(einstimmig)

Der Vorsitzende wünscht Herrn Gibis alles Gute für seine Mitarbeit im Grundsatzausschuss.

**5. Wirtschaftsplan 2017**

**Herr Nüssel**, Vorsitzender des Verwaltungsrats, bemerkt einleitend, der Verwaltungsrat habe sich mit dem Wirtschaftsplan 2017 in seiner Sitzung am 21.11.2016 intensiv befasst.

Der Wirtschaftsplan 2017 sehe ein Jahresergebnis von null Euro vor; im letzten Jahr sei noch ein Jahresfehlbetrag von 365.000 Euro geplant gewesen. Die budgetierte Ergebnisverbesserung beruhe zum einen auf höheren Erträgen, zum anderen auf dem um über 500.000 Euro niedrigeren Ansatz für Aufwendungen zur Altersversorgung, da nunmehr der auf zehn Jahre gestreckte Diskontierungssatz zur Anwendung komme.

Die Ertragsseite der Landeszentrale werde im Wesentlichen durch den Rundfunkbeitrag bestimmt. Der Anteil am Rundfunkbeitrag steige im nächsten Jahr auf 24,06 Millionen Euro an – gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 296.000 Euro. Nach den Mitteilungen des Norddeutschen Rundfunks vom 07.09.2016, der für die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel an die Landesmedienanstalten zuständig sei, würden sich die Rundfunkbeiträge für die Landeszentrale bis 2020 bei rund 24,1 Millionen Euro p. a. einpendeln. Dies stelle einen konstanten Zufluss an Rundfunkbeitragsmitteln in den nächsten Jahren dar, was auch eine gewisse Sicherheit gebe. Jedoch dürften die jährlichen Kostensteigerungen nicht außer Acht gelassen werden. Eine weiterhin konsequente wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung werde in den nächsten Jahren zwingend erforderlich sein.

Zum Aufwandsplan führt Herr Nüssel aus, die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der BLM – Stammpersonal und studentische Teilzeitkräfte – würden im nächsten Jahr um 103.900 Euro auf rund 9,09 Millionen Euro sinken. Hier wirke sich der niedrigere Aufwand für die Pensionsrückstellungen aus.

Für das Jahr 2017 seien Mittel für eine lineare Gehaltserhöhung budgetiert, die sich nach dem noch offenen Tarifabschluss des Freistaats Bayern im Jahr 2017 richten würden. Eingepplant seien hierfür rund 112.000 Euro. Dies entspreche einer ab 01.01.2017 wirkenden linearen Gehaltserhöhung in Höhe von 2,0 Prozent.

Ferner würden im Bereich Geschäftsführung eine halbe Stelle für Aufgaben des MedienNetzwerks sowie eine Vollzeitstelle für Aufgaben der Assistenz im MedienNetzwerk ge-

schaffen. Weiter sei für das Projekt „Media Lab Bayern“ die Erhöhung von zwei halben Stellen auf Vollzeitstellen vorgesehen. Letztere würden nur dann umgesetzt, wenn die Finanzierung über die beantragten Fördermittel durch den Freistaat Bayern gesichert sei.

Die Vergütungen für studentische Teilzeitkräfte und Akademiker im Anschluss an ihr Studium würden um 33.500 Euro auf 427.200 Euro leicht ansteigen.

Die Personalaufwandsquote betrage bezogen auf die Gesamtleistung 23,02 Prozent – im Vorjahr 23,70 Prozent –, bezogen auf das Rundfunkbeitragsaufkommen 37,8 Prozent gegenüber 38,7 Prozent im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Organe und Gemeinschaftsaufwendungen würden um 36.000 Euro auf 1,496 Millionen Euro ansteigen. Die Erhöhung des Ansatzes für den Medienrat berücksichtige bereits die Vorgabe durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes, das der Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 25. März 2014 aufgestellten Grundsätze zur Staatsferne diene und nunmehr vom Bayerischen Landtag beschlossen worden sei. Danach werde der Medienrat der Landeszentrale von 47 um drei Mitglieder auf 50 Mitglieder erweitert.

Ferner erhöhten sich die Aufwendungen für die Gemeinschaftsaufgaben um 14.000 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen seien um 48.600 Euro geringfügig niedriger als im Vorjahr. Die Ansätze der einzelnen Budgettitel der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprächen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Die Fördermittel stiegen im nächsten Jahr um rund 690.000 Euro an. So würden die Ansätze für die Medienforschung um 45.000 Euro, für die Ausbildungsförderung um 39.500 Euro und für die Medienpädagogik um 10.000 Euro angehoben.

Für die ab 1. September 2016 der BLM im Bayerischen Mediengesetz neu zugewiesene Aufgabe der Vernetzung von Medienunternehmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der digitalen Medien in Bayern seien im Wirtschaftsplan 2017 Fördermittel des bayerischen Wirtschaftsministeriums eingeplant. Insgesamt seien 330.000 Euro für diese Aufgabe budgetiert. Auch die Mittel zur Förderung von Innovationsprojekten würden erhöht.

Die Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag würden um 161.000 Euro ansteigen.

Die Förderung der Herstellungskosten für lokale Fernsehanbieter gemäß Art. 23 BayMG bleibe mit 1,65 Millionen Euro wie im Vorjahr unverändert, wobei den Spartenanbietern 800.000 Euro und den Hauptanbietern 850.000 Euro zur Verfügung gestellt würden.

Die Programmförderung sei weiterhin mit 705.000 Euro dotiert.

Zum Investitionsplan merkt Herr Nüssel an, dass nach dem Auslaufen der festverzinslichen Wertpapiere neue Finanzanlagen in Höhe von 5 Millionen Euro erworben werden müssten, die aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt anders ausgerichtet seien als bisher. Die Anlagekonzepte würden in Zusammenarbeit mit den Hausbanken der Lan-

deszentrale entwickelt. Dabei stehe die Sicherheit der Kapitalanlagen im Rahmen der Umfeldbedingungen nach wie vor im Vordergrund.

Auch dieses Jahr enthalte der Wirtschaftsplan 2017 einen Einzelplan – Förderung nach Art. 23 BayMG. Der Bayerische Landtag habe ein weiteres Änderungsgesetz zum Bayerischen Mediengesetz beschlossen, das die Förderung der Satellitenverbreitung der lokalen Fernsehanbieter fortsetze. Zusätzliche Fördermittel für die HD-Umstellung, aber auch eine Anschubfinanzierung für die Verbreitung von DAB+ seien im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/18 vom Landtag beschlossen worden. Für die zusätzlichen Fördermittel werde ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 im März nächsten Jahres vorgelegt.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2017 sei unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse der Landeszentrale zur Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Mediengesetz und unter Beachtung der Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns aufgestellt. Er trage damit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung.

Herr Nüssel resümiert, der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2017 und dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG 2017 die Zustimmung zu erteilen.

**Herr Kränzle**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, trägt vor, der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 mit dem Wirtschaftsplan 2017 befasst.

Nach dem ausführlichen Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, der viele Aspekte angesprochen habe, die auch im Grundsatzausschuss diskutiert worden seien, beschränke er sich in seinem Bericht auf wenige Anmerkungen.

Die Aufwendungen für Personal seien in Anbetracht des umfangreichen Aufgabenkatalogs der BLM, der ja mit dem am 1. September dieses Jahres in Kraft getretenen Änderungsgesetz zum Bayerischen Mediengesetz noch erweitert worden sei, angemessen. Dies werde auch erkennbar durch die für eine Dienstleistungsorganisation wie die BLM vergleichsweise niedrige Personalaufwandsquote, die Respekt und Anerkennung verdiene.

Die in der Vorlage dargestellten Personalmehrungen für die neuen Aufgaben des MedienNetzwerks sowie die sonstigen Stellenmehrungen würden vom Grundsatzausschuss ausdrücklich befürwortet.

Dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen trotz der am Markt üblichen Preissteigerungen sogar leicht zurückgehen würden, verdanke sich dem wirtschaftlichen und kosteneffektiven Handeln der BLM.

Die leichte Erhöhung der Fördermaßnahmen im Bereich der Medienforschung, der Ausbildungsförderung und der Medienpädagogik sei zu begrüßen. Gleiches gelte für die konstant bleibenden Mittel der Förderung der Herstellungskosten für lokale Fernsehanbieter gemäß Art. 23 BayMG mit 1,65 Millionen Euro.

Insgesamt wende die Landeszentrale rund 40,5 Prozent ihres Budgets für Fördermaßnahmen auf.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017 und zum Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG 2017.

**Herr Prof. Dr. Piazolo** erkundigt sich, wie sich die genannten Stellenmehrungen für MedienNetzwerk und „Media Lab Bayern“ begründen ließen und wie sie finanziert würden. Er vermute, dass sie mit den zusätzlichen Aufgaben zusammenhängen. Andererseits dürfe wohl mit Synergieeffekten gerechnet werden, wenn „Media Lab Bayern“ und Bayern Digital Radio künftig in dem Medienkomplex an der Rosenheimer Straße konzentriert würden.

Eine bis 31.12.2017 befristete zusätzliche halbe Stelle sei für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Damit solle die Aufgabe der ALM-Pressesprecherin abgedeckt werden, die vermutlich aber nicht in München angesiedelt sei.

**Präsident Schneider** antwortet, es sei üblich, dass der ALM-Vorsitzende sich eines Pressesprechers seines Hauses bediene und die entsprechenden Kosten durch die Gemeinschaft vergütet erhalte. Herr Schneider erklärt, dass für die Zeit seines Vorsitzes die Pressarbeit Frau Reger übernehme, die bisher im Bereich Kommunikation tätig sei. Weil sie für die Zeit als ALM-Sprecherin im Bereich Kommunikation fehle, werde diese befristete halbe Stelle geschaffen.

Die angesprochenen Synergieeffekte seien durch die Konzentration in der Rosenheimer Straße in der Tat zu erwarten. Ein Teil der Personalmehrung für das MedienNetzwerk werde nur dann vollzogen werden, wenn die Finanzierung über Fördermittel gesichert sei.

Eine zusätzliche halbe Stelle werde aus dem Bestand geschaffen, um das MedienNetzwerk schlagkräftiger zu machen.

**Beschluss:**

**Der Medienrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 und dem Einzelplan – Förderung nach Artikel 23 BayMG 2017 einstimmig zu.**

Herr Dr. Jooß dankt Herrn Nüssel für seinen Bericht sowie dem Verwaltungsrat für seine Beratungen und betont die stets gute Zusammenarbeit zwischen den Gremien.

**6. Mittel für Programmförderung 2017**

**Herr Kränzle**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, schickt voraus, die Entscheidung über die Programmförderung erfolge seit dem Jahr 2014 medienbezogen im Hörfunk- bzw. Fernsehausschuss.

Bis 2013 habe der Programmförderungs-Ausschuss die Aufteilung der Programmfördermittel auf die Bereiche Hörfunk und Fernsehen vorgenommen. Aufgrund der neuen Struktur der Ausschüsse erscheine es sachgerecht, dass der Medienrat die Aufteilung der Pro-

grammfördermittel nach Vorberatung durch den Grundsatzausschuss vorgebe. Erstmals sei im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2014 so verfahren worden.

Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 mit der Verteilung der Mittel für Programmförderung 2017 befasst.

Aufgrund der Ausschreibung der Programmförderung der Landeszentrale seien bis zum Fristende am 07.11.2016 fristgerecht 57 Förderanträge im Hörfunk und vier Förderanträge im Fernsehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 978.500 Euro eingegangen.

Im Wirtschaftsplan 2017 seien für Programmfördermittel 705.000 Euro eingeplant, wobei nach den Erfahrungen aus den Vorjahren 480.000 Euro an Hörfunkangebote und 225.000 Euro an Fernsehangebote vergeben werden sollten. Die Mittel sollten gegenseitig deckungsfähig sein, damit gegebenenfalls Restmittel in Absprache zwischen den Ausschüssen noch eingesetzt werden könnten.

Ferner habe sich der Grundsatzausschuss mit der Förderquote der Programmförderung befasst. Da im Förderjahr 2016 das Antragsvolumen für die Programmförderung die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erheblich überstiegen habe, sei die Vergabe von Festbeträgen bei 50 Prozent der genehmigten Projekte notwendig geworden. Dadurch hätten die Anbieter weniger Fördermittel erhalten, als ihnen aufgrund der Vorjahresbeurteilungen und Berechnung der Förderquoten bezogen auf die genehmigten Produktionskosten zugestanden hätte.

Im Hörfunk- und Fernsehausschuss sei daher erörtert worden, die mögliche Höchstförderquote von 66,6 Prozent für 2017 auf maximal 50 Prozent zu begrenzen, um möglichst vielen Antragstellern Programmfördermittel zukommen zu lassen. Durch Festlegung einer niedrigeren Förderquote könne eine transparente Verteilung nach festen Kriterien erfolgen. Festbeträge könnten so weitgehend vermieden werden.

Der Grundsatzausschuss schließe sich diesen Überlegungen an und empfehle dem Medienrat, gemäß Nr. 5.5 der Programmförderungs-Richtlinie die Höchstförderquote für die Programmförderung im Jahr 2017 auf 50 Prozent zu begrenzen. Herr Kränzle bittet um Zustimmung.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses  
vom 05.12.2016**

(einstimmig)

## 7. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2017

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet von der Beratung über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Sitzung des Hörfunkausschusses am 1. Dezember 2016. Der Ausschuss habe dem Beschlussvorschlag der Geschäftsführung einstimmig zugestimmt.

Nachdem die Medien Praxis Akademie für privaten Rundfunk GmbH liquidiert worden sei, habe die BLM die Organisation und Durchführung der Fortbildungsangebote für die Hörfunk-Volontäre übernommen. Dadurch sei ein neues Konzept des Angebots notwendig geworden.

Auf Wunsch von Anbietern und aus organisatorischen Gründen gebe es für die Volontäre nun Blockkurse, jeweils zwei Einzelwochen, und außerdem einen einwöchigen Blockkurs „Digitaljournalismus“.

Das Angebot der ein- und zweitägigen Workshops sei wegen der großen Nachfrage bei den Blockkursen aufgrund des limitierten Budgets entsprechend reduziert worden.

Um Kosten und Organisationsaufwand zu sparen, hätten die Blockkurse und Workshops wieder ausschließlich beim Aus- und Fortbildungskanal (afk) in München und bei der BayMS sowie im Funkhaus Nürnberg stattgefunden; afk und BayMS seien eng mit der Landeszentrale verbunden und verfügten über geeignete Räumlichkeiten und die benötigte technische Ausstattung. Auf diese Weise würden vorhandene Raum- und Technikkapazitäten, die überwiegend aus den Haushaltsmitteln der BLM finanziert seien, optimal genutzt.

So habe das Angebot von insgesamt 36 Workshop-Tagen im Jahr 2014 sogar auf 82 Workshop-Tage im Jahr 2015 und auf 100 Tage im Jahr 2016 fast verdreifacht werden können. Für 2017 seien insgesamt 113 Workshop-Tage geplant.

Im Haushaltsplan 2017 sei die Durchführung von vier Blockkursen Hörfunk, drei Blockkursen TV und zwei Blockkursen „Digitaljournalismus“ eingeplant. Für Volontäre im zweiten Ausbildungsjahr und junge Redakteure würden die Themen Social Media, Community Building, Mobile Reporting, Onlinevideo intensiviert. Außerdem werde es für Volontäre im zweiten Ausbildungsjahr weitere ein- oder zweitägige Angebote geben, darunter neu fünf jeweils eintägige Workshops für Mitarbeiter des Marketings und Verkaufs und erstmals auch eintägige Workshops zum Thema Archivierung und Bürgermedien.

Insgesamt seien für die Workshops 2017 139.500 Euro geplant.

Bei den Aus- und Fortbildungskanälen werde die Nachschusspflicht pro Gesellschaftsanteil der BLM wie im letzten Jahr 12.500 Euro betragen. Da die Landeszentrale derzeit 62 Prozent der Gesellschaftsanteile halte, würden für die Gesellschaftsanteile insgesamt 775.000 Euro benötigt.

Nachdem im Januar 2014 afk M94.5 und afk tv gemeinsame Räume in der Rosenheimer Straße bezogen hätten, seien die Bereiche Crossmedia und Digitaljournalismus in der Me-

dienausbildung verstärkt worden. Das in den neuen Räumen zur Verfügung stehende große TV-Studio, moderne Radiostudios sowie Video- und Audio-Produktionsplätze und Seminarräume ermöglichten ein redaktionsübergreifendes, crossmediales Zusammenarbeiten. Für die weitere Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen den afk-Radios und afk tv werde seit 2015 ein Crossmedia-Volontär ausgebildet.

Im Aus- und Fortbildungsradio afk M94.5 in München seien im Jahr 2016 etwa 200 Redaktionsmitglieder und rund 34 Praktikanten – darunter eine Reihe aus dem Ausland – tätig gewesen, denen mithilfe eines optimierten Aus- und Fortbildungsplans theoretisches Grundwissen in Spezialkursen und Workshops sowie viel Praxis im täglichen Programmbe-trieb vermittelt worden seien. Bereichert werde das Kursangebot durch interne Kursangebo- te von aktuellen und ehemaligen Redaktionsmitgliedern. Neben verschiedenen anderen Programm- und Online-Aktivitäten von afk M94.5, wie beispielsweise dem Einsatz eines neuen Voting-Tools für alle Einzeltitel des Musikangebots, sei bedarfsaktuell auf der Basis des Münchner U-Bahn-Plans ein „U-Bahn-Plan“ für Flüchtlinge und Helfer in einer mehr- sprachigen Übersicht mit der Kennzeichnung wichtiger Behörden, Einrichtungen, Vereine etc. entwickelt worden.

Für Visual Radio sei im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit afk tv das neue crossmediale Format „CrossClub“ realisiert worden.

Bei afk max – dem Aus- und Fortbildungsradio in Nürnberg – seien 2016 insgesamt 35 Vollzeit-Praktikanten und circa 34 Schülerpraktikanten tätig gewesen. Auch das Angebot eines einmonatigen crossmedialen Zusatzpraktikums beim Vereinsmitglied von afk max, dem Medienzentrum Parabol, sei im Jahr 2016 von insgesamt acht Praktikanten genutzt worden.

Erfreulich sei, dass nun auch afk max über moderne Sendetechnik verfüge und an das ge- samte afk-Netzwerk angeschlossen sei.

Auch in diesem Jahr hätten wieder mehrere Mitarbeiter von afk max Preise beim HÖRT- HÖRT-Wettbewerb erhalten – ein Zeichen für die gute Außenwirkung dieser Kanäle.

Zuschüsse für bestehende Ausbildungsinstitutionen würden 2017 an die Bayerische Aka- demie für Fernsehen (BAF), an die Akademie für neue Medien in Kulmbach und an den Lehrstuhl für Medienethik an der Hochschule für Philosophie vergeben. Außerdem seien 1.000 Euro als Mitgliedsbeitrag beim RADIOSIEGEL vorgesehen, eine Initiative, die jedes Jahr private Radiosender würdige, die ihre Volontäre fundiert und möglichst multimedial ausbilden. In diesem Jahr sei mit Hit Radio N1 in Nürnberg erstmals auch eine bayeri- sche Radiostation ausgezeichnet worden.

Insgesamt seien für 2017 Ausbildungszuschüsse in Höhe von 131.000 Euro vorgesehen.

Der Hörfunkausschuss empfehle dem Medienrat, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2017 zu genehmigen.

**Herr Keilbart**, Vorsitzender des Fernsehausschusses, schließt an, der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 06.12.2016 ebenfalls ausführlich mit den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beschäftigt, die letztlich die Qualität entscheidend mit beeinflussten. Ohne diese Maßnahmen seien die lokalen/regionalen Rundfunk- und Fernsehangebote kaum denkbar.

Seit der Einführung des Mindestlohn-Gesetzes Anfang des Jahres 2016 biete afk tv – aus Rechtsgründen – ein auf drei Monate verkürztes Praktikum an. In einem 21-tägigen Blockkurs mit Seminaren zu Exposé, Dramaturgie, Bildrechte, Kamera, Bildgestaltung, Schnitt, Social Media werde darauf abgestellt, dass den Praktikanten zunächst wichtige Lerninhalte vermittelt würden, um dann die Produktion journalistischer Beiträge für TV und Web zu üben.

Im Jahr 2016 habe der afk tv circa 50 Praktikanten und weitere etwa 50 Schülerpraktikanten für ein oder zwei Wochen beschäftigt. Im laufenden Jahr sei es afk tv zudem gelungen, das Qualitätssiegel des MedienCampus Bayern für die Praktika bei afk tv zu erhalten.

Außerdem seien neun Videojournalismus-Stipendiatenplätze besetzt worden. Im nächsten Jahr werde das Projekt auch um Marketing-Elemente erweitert. Im Verbund mit anderen Ausbildungsinstitutionen würden zudem insgesamt sieben Auszubildende zum Mediengestalter Bild und Ton bei afk tv ausgebildet.

Erfolgreich weitergeführt worden sei auch die Kooperation mit dem Online-Projekt - „Coursera“ der LMU München. Auftragsproduktionen seien für die BLM, die BayMS – u. a. für die Lokalrundfunktage –, den MedienCampus Bayern, die MVG, die Stadtwerke München und den Exportpreis Bayern ausgeführt worden.

Auch in diesem Jahr habe afk tv für seine Programmaktivitäten wieder Preise erhalten: Beim ETS Videowettbewerb „MitSprachen MitSprechen – Brückenbauen, Türen öffnen“ im Auftrag des österreichischen Bildungsministeriums habe afk tv einen Preis bekommen und auch einen BLM-Telly in der Kategorie Sparte mit einem 25-minütigen Magazin über „Monaco Franzes Spuren“ im heutigen München.

Insgesamt seien für die Aus- und Fortbildungskanäle in Nürnberg und München aus dem Haushalt der BLM 815.000 Euro vorgesehen. Der Betrag schließe 10.000 Euro für einen Ausbildungsplatz Mediengestalter Bild & Ton bei afk tv und einen Sonderzuschuss Miete in Höhe von 30.000 Euro mit ein.

Auch für die Volontäre der Lokal-TV-Stationen habe es in diesem Jahr Blockkurse gegeben, die ebenso wie beim Hörfunk nun zweimal eine Woche dauerten. Nach Rücksprache mit Verbands- und Anbietervertretern dauerten die Blockkurse für die TV-Volontäre in 2015 zunächst zwei Wochen am Stück. Die Erfahrung bei den Hörfunk-Volontären habe aber gezeigt, dass sich das Konzept der einwöchigen Blockkurse besser bewähre. So würden nun auch für die TV-Volontäre die beiden Blockkurswochen zeitlich getrennt voneinander

im Abstand von einigen Wochen angeboten. Auch im Jahr 2017 gebe es wieder drei Blockkurse für TV-Volontäre.

Um den Bedürfnissen der jeweiligen Sender gerecht zu werden, umfasse das Fortbildungsangebot der BLM im Jahr 2017 insgesamt:

- die Organisation und Durchführung von vier Blockkursen für Hörfunk-Volontäre, jeweils zweimal eine Woche, und drei Blockkursen für TV-Volontäre, ebenso zweimal eine Woche,
- die Organisation und Durchführung von zwei Blockkursen „Digitaljournalismus“, jeweils eine Woche,
- das Angebot von circa 13 jeweils ein- bzw. zweitägigen Workshops, jeweils Freitag oder Freitag und Samstag.

Das Konzept unterscheide sich nicht grundlegend von dem des laufenden Jahres, und die Zusammenarbeit in der vereinbarten Form mit afk tv, M94,5, der BayMS und dem Funkhaus Nürnberg werde unverändert fortgeführt. Die geplante Durchführung von insgesamt 113 Workshop-Tagen sei im Vergleich zu 2014 eine Verdreifachung des Angebots.

Der Fernsehausschuss begrüße nachdrücklich alle aufgezeigten Planungen für Fortbildungsworkshops, Aus- und Fortbildungskanäle und institutionelle Förderungen. Insgesamt beliefen sich die Mittel für die vorgesehenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Kalenderjahr 2017 auf 1.085.000 Euro.

Sollten Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können und damit Gelder frei werden, könnten diese Mittel auch für andere der beschriebenen Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung verwendet werden.

Mit Verweis auf die umfangreiche Vorlage sowie den Bericht über die Entwicklung des Fortbildungsangebots der BLM von 2012 bis 2016 in der Anlage 2 bittet Herr Keilbart, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2017 zu genehmigen.

**Herr Voss** dankt Herrn Heim und seinen Mitarbeitern ausdrücklich für ihr Engagement in der Fortbildung. Es sei erfreulich, dass die Ausweitung der Fortbildungsaktivitäten auf entsprechende Nachfrage stoße, und das Lob der Teilnehmer sei die beste Rückmeldung. Bei den Medientagen, wo sich junge Leute als Nachwuchsschaffende im Medienbereich präsentierten, sei der Erfolg der Fortbildung spürbar und erlebbar.

Der vorgesehene zusätzliche Ausbildungsplatz bei afk tv sei für den Medienstandort ein wichtiges, gutes Zeichen.

**Beschluss:**

**Der Medienrat genehmigt die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2017.**

(einstimmig)

## 8. Genehmigung von Angeboten:

### 8.1 „SPORT1 Extra“ (abgesetzt)

### 8.2 „www.allround-tv.de“

**Herr Keilbart**, Vorsitzender des Fernsehausschusses, führt aus, mit Schreiben vom 06.10.2016 habe Frau Sabine Brauneis als Einzelunternehmerin unter der Firma Allround TV einen Genehmigungsantrag für ein Programmangebot über das Internetprotokoll (IP-TV) gestellt. Allround TV sei als Einzelfirma im Jahr 2000 gegründet worden. Teil der Geschäftstätigkeit sei bisher bereits die Live-Übertragung von Einzelevents wie Handelsmessen, Livekonzerten und kirchlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus würden von ihr Werbespots und Imagefilme produziert.

Dem Genehmigungsantrag liege das Konzept zugrunde, zukünftig über ein eigenes Angebot vermehrt außergewöhnliche aktuelle Ereignisse aus dem Landkreis Altötting im Live-Streaming-Verfahren auszustrahlen. Geplant sei darüber hinaus – mindestens einmal monatlich – eine ergänzende Diskussionsrunde mit Vertretern des Landkreises Altötting unter dem Motto: „Wo den Bürger der Schuh drückt“. Die Zuschauer hätten dabei live die Möglichkeit, den anwesenden Studiogästen per Skype, Facebook oder Twitter Fragen zu stellen. Im sportlichen Bereich seien wöchentliche Berichte über regionale Wettkämpfe verbunden mit Live-Diskussionen und Statements der Trainer und Funktionäre angedacht. Zur Finanzierung des Programmangebots seien Werbeschaltungen und Sponsoring geplant.

Das geplante an die Allgemeinheit gerichtete Programmangebot sei als Rundfunk zu qualifizieren. Durch die Eröffnung von mehr als 500 parallelen Zugriffsmöglichkeiten erreiche das Angebot eine hinreichende Breitenwirkung. Aufgrund seines örtlichen Schwerpunkts sei es als regionales Angebot zu bewerten.

Die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 BayMG lägen vor. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Programmangebots erscheine aufgrund der schlanken Struktur der Produktions- und Verbreitungstechnik sowie der bereits vorhandenen Technik gegeben. Eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des genehmigten lokalen/regionalen Fernsehangebots und Fernsehfensters im genannten Versorgungsgebiet sei aufgrund der Begrenzung auf bis zu 10.000 zeitgleiche Zugriffe nicht zu prüfen.

Die notwendigen Erklärungen zum Rechtebesitz und zur Beachtung der Programmgrundsätze lägen vor. Aufgrund der Gesetzesänderung seit 1. September 2016 könne die Genehmigung nunmehr unbefristet erteilt werden. Eine befristet zu erteilende Kapazitätszuweisung sei mit der Genehmigung nicht verbunden.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 08.12.2016 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

**Beschluss:****Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom  
08.12.2016.**

(einstimmig)

**9. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:****9.1 Drahtloser Hörfunk München**

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erklärt, zum 15.04.2017 endeten die Kapazitätszuweisungen der Programme, die über drahtlose UKW-Frequenzen bzw. über DAB+ im Versorgungsgebiet München verbreitet würden.

Für das lokale UKW-Versorgungsgebiet und das lokale DAB-Versorgungsgebiet München lägen der Landeszentrale Anträge von fast allen derzeit genehmigten Anbietern auf Zuweisung von Übertragungskapazitäten vor – mit Ausnahme des Anbieters ALTOP Verlags- und Vertriebsgesellschaft für umweltfreundliche Produkte mbH für das Hörfunkprogramm Radio Lora.

Zudem beziehe sich der Antrag auf Verlängerung der Zuweisung für das Hörfunkprogramm Radio Charivari ausschließlich auf die Anbietergemeinschaft Radio Charivari OHG und nicht auf die anderen drei Anbieter BHF Bayerischer Heimatfunk, Musik und Technik (M.U.T.) und Radio Intakt.

Für das Versorgungsgebiet München habe der Hörfunkausschuss eine Ausschreibung der Hörfrequenz 92,4 MHz mit einer DAB-Kapazität für die Simulcastverbreitung beschlossen.

Für eine Ausschreibung dieser Frequenz sprächen zum einen programmliche Defizite beim Hörfunkprogramm Radio Horeb; lokale Themen kämen kaum vor. Das Programm habe in der derzeitigen Anmutung wenig Relevanz für das Münchner Publikum. Des Weiteren spreche für eine Ausschreibung, dass die Anbietergemeinschaft Radio Lora/ALTOP nicht mehr bestehe. Die ALTOP Verlags- und Vertriebsgesellschaft für umweltfreundliche Produkte mbH beteilige sich nicht am Programm Radio LORA. Zudem spreche für eine Ausschreibung, dass der Spartenanbieter Aigner Media GmbH seine Sendezeiten nicht selbstständig nutze, sondern aufgrund einer vertraglichen Absprache zwischen Net FM und Radio Horeb die Sendezeiten von Radio Horeb genutzt würden; ein inhaltlicher Beitrag oder programmlicher Einfluss von Net FM sei nicht auszumachen.

Eine Ausschreibung trage den Forderungen nach Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit und Transparenz Rechnung. Gleichzeitig könnten die Sendezeiten programmverträglicher geordnet werden. Mit der Ausschreibung solle außerdem die Beteiligung von Bürger-

radio-Projekten von Verbänden, Vereinen und Institutionen an der Gestaltung von Hörfunkprogrammen in Bayern gestärkt werden.

Für die anderen Hörfrequenzen werde keine Ausschreibung empfohlen. Die Anbieter hätten in ihrer Gesamtheit auch im Wettbewerb mit Antenne Bayern und den Hörfunkprogrammen des Bayerischen Rundfunks ein überaus erfolgreiches Hörfunkprogrammangebot positioniert.

Die Antragsteller böten Gewähr, dass sie aufgrund ihrer finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Ausstattung in der Lage seien, die Angebote für den Zeitraum der Kapazitätszuweisungen aufrechtzuerhalten.

Es handle sich im Wesentlichen um von der Bevölkerung akzeptierte Angebote mit ausreichend auf die Region bezogenen Inhalten. Spezielle Angebote rundeten die jeweiligen Programme ab. Die programmlichen Differenzierungen seien grundsätzlich positiv zu würdigen.

Herr Prof. Dr. Tremml merkt an, dass der Umfang der lokalen redaktionellen Berichterstattung von Radio Arabella für Hörer aus dem erweiterten Sendegebiet Erding, Freising und Ebersberg nach wie vor unterdurchschnittlich sei. Ein Widerrufsvorbehalt solle Gelegenheit zur Prüfung geben, ob eine Erhöhung des lokalen redaktionellen Wortprogramms auf mindestens 25 Prozent im erweiterten Sendegebiet von Radio Arabella dauerhaft erreicht werde.

Bezüglich des Hörfunkprogramms Mega Radio könne der Vorbehalt des Widerrufs der Genehmigung für das Versorgungsgebiet München aufgehoben werden.

Da die Pure Medien Network pMN GmbH seit August 2016 keine Zahlungen an die Bayerische Medien Technik GmbH geleistet habe, werde die Kapazität nur zugewiesen, wenn alle ausstehenden Zahlungen plus Verzugszinsen bis zum 13.12.2016 getilgt seien.

Der Ausschussvorsitzende verweist ergänzend auf die ausführliche Beratungsvorlage. Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 01.12.2016 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung gemäß den Seiten 1 bis 4 der Vorlage.

**Geschäftsführer Gebrande** teilt zum aktuellen Sachstand mit, die Pure Medien Network pMN GmbH habe alle ausstehenden Zahlungen rechtzeitig geleistet, sodass die entsprechende Verlängerung der Kapazitätszuweisung ausgesprochen werden könne.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom  
01.12.2016**

(einstimmig)

## 9.2 Drahtloser Hörfunk Nürnberg

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet, zum 15.04.2017 endeten die Kapazitätszuweisungen der Programme, die über drahtlose UKW-Frequenzen bzw. über DAB+ im Versorgungsgebiet Nürnberg verbreitet würden.

Für das lokale UKW-Versorgungsgebiet und das lokale DAB-Versorgungsgebiet Nürnberg lägen der Landeszentrale Anträge von allen derzeit genehmigten Anbietern auf Zuweisung von Übertragungskapazitäten vor.

Der Hörfunkausschuss halte eine Neuausschreibung der Übertragungskapazitäten nicht für erforderlich.

Im Versorgungsgebiet Nürnberg sei die Vielfalt gesichert, da eine große Zahl von unterschiedlichen Angeboten verbreitet werde. Bei den Programmen handle es sich um von der Bevölkerung akzeptierte Angebote mit auf die Region bezogenen Inhalten. Spezielle Angebote rundeten die jeweiligen Programme ab. Die Zusammenarbeit der Anbieter im Funkhaus Nürnberg habe sich bewährt. Die programmlichen Differenzierungen der Angebote seien positiv zu beurteilen.

Positiv sei auch der Erwerb der Gesellschaftsanteile der Hit Radio N1 Anbietergesellschaft mbH und Radio 5 Programm- und Werbegesellschaft mbH durch die Funkhaus Nürnberg Studiobetriebsgesellschaft mbH zu bewerten. Unter rein wirtschaftlicher Betrachtung sei der Erwerb durch das Funkhaus die Bereinigung einer Altsituation. Eine medienrechtlich problematische Verkürzung der Meinungsvielfalt trete durch die Übernahme nicht ein. Die Einflussmöglichkeiten der ausscheidenden Gesellschafter seien schon bisher sehr gering. Die am Funkhaus beteiligten Gesellschaften Neue Welle Franken, Studio Gong und Radio F böten eine hinreichende Anbietervielfalt im Funkhaus.

Bezüglich des Hörfunkprogramms Mega Radio könne der Vorbehalt des Widerrufs der Genehmigung für das Versorgungsgebiet Nürnberg aufgehoben werden.

Herr Prof. Dr. Tremel verweist auf die ausführliche Beratungsvorlage. Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 01.12.2016 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf den Seiten 1 bis 3 der Vorlage.

### **Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom  
01.12.2016**

(einstimmig)

## **10. Zuweisung von terrestrischen Stützfrequenzen:**

### **10.1 UKW-Hörfunkfrequenzen 105,2 MHz (Balderschwang) und 89,9 MHz (Ursberg)**

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, trägt vor, der Anbieter Internationale Christliche Rundfunkgemeinschaft e. V. habe eine Verlängerung der Stützfrequenzzuweisungen für die Verbreitung des Programmangebots Radio Horeb in den lokalen Versorgungsgebieten Balderschwang und Ursberg beantragt. Die bisherigen Zuweisungen der Stützfrequenzen würden zum 31.12.2016 enden.

Die Gemeinde Balderschwang sei Sitz des Anbieters. Das Programm Radio Horeb werde dort als Attraktion angesehen, sodass ein besonderes Interesse an der Verbreitung des Angebots anzuerkennen sei. Wegen der besonderen topographischen Lage könne die Verbreitung des Programms Radio Horeb auch als erforderlich angesehen werden, um eine ausreichende Angebotsvielfalt herzustellen.

Für die St.-Josefs-Kongregation als kirchliche und das Dominikus-Ringeisen-Werk als karitative Einrichtung in Ursberg sei ein christliches Programm wie das Programm Radio Horeb von besonderem Interesse.

Radio Horeb präsentiere ein für die christlich geprägte Zielgruppe ansprechendes und abwechslungsreiches Programm, das sich sowohl durch Themenvielfalt als auch durch vielfältige liturgische Elemente auszeichne.

Radio Horeb verfüge über gute personelle Ressourcen, um die zahlreichen Sendungen und Programmteile zu gestalten.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 01.12.2016 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

#### **Beschluss:**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 01.12.2016**

(einstimmig)

### **10.2 UKW-Hörfunkfrequenz 87,9 MHz (Augsburg)**

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, bringt vor, die Rock Antenne GmbH & Co. KG habe eine Verlängerung der Zuweisung der UKW-Stützfrequenz 87,9 MHz in Augsburg zur Stützung des bundesweit über Satellit verbreiteten Programms Rock Antenne beantragt. Die bisherige Zuweisung der Stützfrequenz ende zum 31.12.2016.

Der Anbieter gestalte mit Rock Antenne ein vielseitiges und gut abgestimmtes Musikprogramm, das sich deutlich von anderen Formaten am Standort Augsburg abhebe. Insgesamt

präsentiere Rock Antenne ein professionelles, rockorientiertes Vollprogramm, das die anvisierte Zielgruppe sowohl durch journalistische Inhalte als auch durch ein gut abgestimmtes Musikprogramm anspreche.

Auch lasse der Anbieter erwarten, dass er aufgrund seiner finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Ausstattung in der Lage sei, das Angebot für den Zuweisungszeitraum aufrechtzuerhalten.

Insgesamt verfüge der Anbieter über gute personelle Ressourcen, um das Programm Rock Antenne zu gestalten. Insbesondere der Bereich Redaktion und Programm sei personell gut ausgestattet. Die Rock Antenne habe im Jahr 2016 eine Tagesreichweite von 5,2 Prozent erreicht und habe damit gegenüber dem Vorjahr 4,3 Prozentpunkte eingebüßt.

Nach Auskunft der Geschäftsführer der lokalen Augsburger Hörfunkanbieter habe die Zuweisung der terrestrischen Stützfrequenz in Augsburg an die Rock-Antenne in der Vergangenheit keine negativen Auswirkungen auf die lokale Werbevermarktung gehabt.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 01.12.2016 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom  
01.12.2016**

(einstimmig)

**11. Förderung von Lokal-TV nach Art. 23 BayMG:  
Betrachtung aller Angebote ab 01.01.2017**

**Herr Keilbart**, Vorsitzender des Fernsehausschusses, stellt fest, Art. 23 BayMG als Grundlage der derzeitigen Förderung lokaler/regionaler Fernsehangebote sei nach der noch geltenden Fassung des Art. 41 BayMG bis zum 31.12.2016 befristet. Aufgrund dieser Gesetzeslage seien auch die aktuellen Betrauungen der Haupt- und Spartenanbieter bis zum 31.12.2016 befristet.

Der Bayerische Landtag habe zwischenzeitlich eine Änderung des Art. 41 Abs. 2 Nr. 1 BayMG und damit eine Verlängerung der Geltung des Art. 23 BayMG bis zum 31.01.2020 beschlossen. Das Änderungsgesetz werde am 01.01.2017 in Kraft treten. Neben der Änderung der zeitlichen Geltung sei keine Änderung des Förderverfahrens vorgesehen, das heißt, dass auch zukünftig die Betrauung der Angebote Fördervoraussetzung sei.

Um die Förderung der lokalen/regionalen Programmangebote unterbrechungsfrei fortführen zu können, sei daher bereits heute über die Verlängerung der Betrauungen zu entscheiden.

Die gesellschaftsrechtlichen und programmlichen Voraussetzungen nach Art. 23 BayMG bzw. § 7 der Fernsehsetzung für die Betrauungen lägen bei allen Hauptanbietern und Spartenanbietern vor.

Bei einem positiven Beschluss des Medienrats würden den Anbietern geänderte öffentlich-rechtliche Verträge angeboten. Dabei werde die Landeszentrale sicherstellen, dass gegebenenfalls weitere betraute Spartenangebote in die jeweiligen Programme zu integrieren seien. Für die Anbieter Neue Welle Antenne Aschaffenburg (main.tv), TV touring Würzburg und Schweinfurt, Tele Regional Passau und Regional Fernsehen Oberbayern GmbH würden die Verpflichtungen hinsichtlich des Programmausschusses wie bisher mit einer Aufsichtsfunktion bestehen bleiben.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 08.12.2016 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom  
08.12.2016**

(einstimmig)

**12. Zuweisung analoger Kabelkanäle**

**Herr Keilbart**, Vorsitzender des Fernsehausschusses, bringt zur Kenntnis, der Medienrat habe zuletzt mit Beschluss vom 08.10.2015 folgende Festlegung für die in Art. 36 Abs. 1 Satz 1 BayMG i. V. m. der Kanalbelegungssatzung genannten vier weiteren privaten Fernsehprogramme und wahlweise ein Teleshoppingprogramm oder ein Telemedium bis zum 31.12.2016 verlängert:

- a. Deutschsprachiges Fernseh-Spartenprogramm Information/Bildung: N 24
- b. Deutschsprachiges Fernseh-Spartenprogramm Sport: Sport1
- c. Deutschsprachiges Fernseh-Spartenprogramm Unterhaltung: Tele5
- d. Deutschsprachiges Fernseh-Spartenprogramm Unterhaltung mit besonderer Zielgruppenorientierung: Servus TV
- e. Teleshoppingprogramm oder ein Telemedium: HSE24

Zwischenzeitlich hätten sich die gesetzlichen Grundlagen geändert. Mit Änderungsgesetz vom 12. Juli 2016, in Kraft getreten am 1. September 2016, sei in Art. 34 BayMG festgelegt worden, dass zur Sicherung eines ausgewogenen und vielfältigen Programmangebots ab dem 1. Januar 2019 Rundfunkprogramme und Telemedien in Kabelanlagen ausschließlich in digitaler Technik verbreitet würden.

Zudem trete gemäß dem ebenfalls neu gefassten Art. 41 Abs. 2 Nr. 3 BayMG die Regelung des Art. 36 BayMG, der die Grundlage für die derzeitigen Festlegungen bilde, mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Der Gesetzgeber verfolge damit das Ziel, die Verbreitung von Programmangeboten in Kabelanlagen in analoger Technik bis zum 31.12.2018 zu beenden. Die Landeszentrale habe daher zu entscheiden, wie sie die Belegung bis zu diesem Zeitpunkt regeln wolle.

Nachdem eine Ausschreibung in der gegenwärtigen Situation weder zwingend erforderlich noch sinnvoll sei und die im Medienratsbeschluss vom 08.11.2011 festgelegte Belegung der analogen Kabelnetze weiterhin tragfähig sei, sollte die bisherige Belegungssituation für die Restlaufzeit der analogen Kanalbelegung beibehalten werden.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 08.12.2016 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

**Geschäftsführer Gebrande** fügt an, zum Zeitpunkt der Vorlage der BLM hätten die Verlängerungsanträge der entsprechenden Anbieter noch nicht vorgelegen. Dies sei inzwischen aber der Fall.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom  
08.12.2016**

(einstimmig)

### **13. Ziele für Bürgerradio-Projekte in Bayern**

**Vorsitzender Dr. Jooß** verweist auf den Unterausschuss „Bürgerradio“, der das Hörfunkkonzept 2020 in einigen Punkten präzisiert und vertieft habe.

**Herr Prof. Dr. Tremml**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, fasst das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses zusammen.

In nur drei Sitzungen sei es dem Unterausschuss gelungen, Ziele für Bürgerradio-Aktivitäten zu erarbeiten. Herr Prof. Dr. Tremml dankt der Geschäftsführung für die hilfreiche Unterstützung und vor allem Herrn Heim und Frau Täsch für ihre umfassende Zuarbeit und zusätzliche Motivierung.

Der Medienrat habe am 12.05.2016 in seinen „Maßnahmen zur Optimierung und Fortentwicklung des bayerischen Hörfunkkonzepts“ unter Punkt 7 unter anderem auch Aktivitäten des Bürgerradios genannt. Daraufhin habe der Hörfunkausschuss den Unterausschuss „Bürgerradio“ eingerichtet, der sich am 12.07.2016 konstituiert und zunächst einen Rahmen

für die Entwicklung von Konzepten, Förderungs- und Kooperationsmöglichkeiten für Bürgerradio-Aktivitäten abgesteckt habe.

Am 29.09.2016 habe der Unterausschuss verschiedene Ziele für Bürgerradio-Aktivitäten in Bayern vorgestellt und diskutiert. Ein erstes Papier sei mit Formulierungshilfe von Frau Täsch entstanden, und in einer Anhörung möglicher Akteure und Kooperationspartner seien diese Überlegungen praxisnah besprochen worden. Am 01.12.2016 habe der Unterausschuss darüber abgestimmt, dass die Etablierung von Bürgerradios unter Berücksichtigung von fünf Zielen erfolgen sollte, die der Hörfunkausschuss dem Medienrat zur Zustimmung empfehle.

Um bayerische Bürger mit ihren eigenen Themen aktiv am Meinungsbildungsprozess zu beteiligen, solle deren Engagement am Medium Radio gefördert werden. **Partizipation** durch Gestaltung von Bürgerradio-Aktivitäten sei ein wichtiger Beitrag zur Meinungsvielfalt.

Ziel der Bürgerradio-Projekte solle zweitens die Förderung von **Medienkompetenz** und der Qualifikation der Bürger im Umgang mit Medien im lokalen Raum sein. Die Förderung von Medienkompetenz könne das ganze Leben vom Kindergarten bis zum Seniorenalter begleiten.

Drittens, das Hörfunkkonzept 2020 sehe vor, die **lokale Programmvielfalt** in den Regionen zu erhalten, um die lokal-regionale Identität und den Kultur- und Heimatbegriff der unterschiedlichen Regionen zu stärken. Deshalb sollten auch Bürgerradios in ihren Beiträgen den Schwerpunkt der Inhalte auf lokale bzw. regionale Themen legen.

Viertens, um die Ergebnisse der Bürgerradioarbeit zu vernetzen und auch einer überregionalen **Öffentlichkeit** zugänglich zu machen, sollten die Beiträge über das Internet verbreitet werden. Dazu diene auch die von der BLM eingerichtete Bürgerradioplattform [www.machdeinradio.de](http://www.machdeinradio.de).

Fünftens, die Vernetzung der regionalen Radioangebote mit Akteuren vor Ort solle ein wichtiger Bestandteil der Bürgerradio-Projekte sein. Um die lokal-regionale Identität und den Kultur- und Heimatbegriff der unterschiedlichen Regionen zu stärken, rege das Hörfunkkonzept 2020 eine intensivere **Kooperation** von lokalen Stationen, von Gruppen und Initiativen mit kulturellen, heimatpflegerischen, sozialen oder kirchlichen Schwerpunkten an, um Aktivitäten im Sinne eines Bürgerradios zu ermöglichen.

Herr Prof. Dr. Tremml hebt hervor, dass Medienrat Arwed Vogel diese Vernetzung bereits für den Bereich Literatur mit einer Initiative für ein Literatur Radio Bayern praktiziere. Dieses Beispiel zeige, dass ohne großen Aufwand Aktivitäten Einzelner über ehrenamtlich betriebene Netzwerke einer Vielzahl von Interessenten zugutekommen können.

Ergänzend seien für Bürgerradio-Projekte feste Strukturmerkmale und Kriterien festzulegen:

Einzelpersonen, Vereine und Institutionen aus Bayern mit ehrenamtlicher, gemeinnütziger bzw. nichtkommerzieller Ausrichtung könnten Bürgerradio-Projekte aufbauen und ausführen. Finanzierungsmodelle dieser Projekte könnten zum Beispiel Mitgliedsbeiträge, Spenden, Projekt-Förderung oder Sponsorengelder sein. Die Landeszentrale habe darüber zu entscheiden, welcher medienrechtliche Status den Projekten zugeordnet werden könne.

Die inhaltliche Ausrichtung der Programme solle lokal oder regional verortet sein und müsse natürlich mit der Verfassung, den allgemeinen Gesetzen und den allgemeinen rundfunkrechtlichen Vorschriften, insbesondere dem BayMG im Einklang stehen. Anfänglich verlaute Sorgen, dass mangels Zuständigkeit sich mit Bürgerradios ein Wildwuchs entfalten könnte, seien nicht begründet.

Bürgerradio-Projektgruppen bedürften der Unterstützung durch radiojournalistische Qualifikationsmaßnahmen und der Möglichkeit, digitale Produktionstechnik zu erlernen. Ein Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen über Kurse, Coachingmodelle und Kooperationen solle von der Landeszentrale angeregt werden. Und zur Qualitätssicherung der Programme solle von der Landeszentrale ein Katalog von Mindestanforderungen für Qualitätsstandards erstellt werden.

Herr Prof. Dr. Treml betont, dass ihm die Entwicklung von Bürgerradios ein sehr wichtiges Anliegen sei. Er sei optimistisch, dass es gelingen werde, wenn man die richtigen Partner finde und wenn die Verbände vor Ort mithelfen würden, Wissen und Inhalte zu bündeln.

**Herr Prof. Dr. Piazzolo** dankt Herrn Prof. Dr. Treml und dem Unterausschuss „Bürgerradio“ für das große Engagement, das er außerordentlich begrüße. Die Qualitätssicherung werde seiner Meinung nach entscheidend für den Erfolg sein.

**Vorsitzender Dr. Jooß** sieht in der Etablierung von Bürgerradios eine gute Möglichkeit, Anliegen und Interessen der Bürger wirksam zum Ausdruck zu bringen. Die jetzt erarbeiteten Ziele und Kriterien seien ein Rahmen, innerhalb dessen sich Bürgerradio-Aktivitäten entfalten könnten. Konkurrenzen zwischen Lokal/Regionalradios und Bürgerradios sollten von vornherein vermieden werden. Wenn Bürgerradios erfolgreich seien, helfe das, wenn die notwendige Zusammenarbeit gewährleistet werde, auch lokalen/regionalen Radios, ihrerseits mit lokalen Inhalten erfolgreich zu sein. Wichtig sei auf jeden Fall die Begleitung von Bürgerradios durch BLM und Medienrat.

**Herr Dr. Schuller** kommt auf das von Herrn Prof. Dr. Treml angesprochene, von Herrn Arwed Vogel initiierte Literaturreadio zurück, das ein sehr geglücktes, qualifiziertes Beispiel für eine kleine Organisation ohne ideologischen Überbau sei. Die Regionalisierung von Bürgerradios werde sicher je nach Schwerpunkten der Gruppen, die sich zusammenfänden, etwas unterschiedlich sein.

**Beschluss:****Der Medienrat beschließt Ziele, Strukturmerkmale und Kriterien für Bürgerradio-Projekte in Bayern gemäß Vorlage der BLM vom 06.12.2016**

(einstimmig bei 1 Enthaltung)

**14. Werbung für Prostitution und Sexspielzeug:  
Handlungsanweisung der Verbände VBL, VBRA und VuLB**

**Herr Lehr**, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, berichtet, der Medienkompetenz-Ausschuss habe sich in seiner 11. Sitzung am 22.11.2016 mit der Handlungsanweisung der Anbieterverbände VBL (Verband Bayerischer Lokalrundfunk), VBRA (Vereinigung Bayerischer Rundfunkanbieter) und VuLB (Verband unabhängiger Lokalrundfunkanbieter) zur Werbung für Prostitution und Sexspielzeug befasst.

Nach dem Beschluss des Medienrats vom 24.07.2014 dürfe aufgrund der Programmverantwortung der Landeszentrale für private Rundfunkangebote in Bayern nach Art. 111 a Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Verfassung Werbung für Prostitution und Sexspielzeug grundsätzlich nur zwischen 23 und 6 Uhr ausgestrahlt werden.

Im Nachgang des damaligen Beschlusses des Medienrats sei es zu zahlreichen Anfragen von Anbietern und Vermarktern gekommen. Zudem seien mehrere Prüffälle in der Programmbeobachtung der BLM aufgefallen, die nicht mit dem Beschluss vereinbar seien.

Um den Anbietern den Geist des Medienratsbeschlusses zu erläutern, habe am 14.07.2016 in der BLM ein Gespräch mit Mitgliedern des Medienrates und Vertretern der einschlägigen Verbände stattgefunden. In dem Gespräch hätten die Anbieterverbände zugesagt, eine sogenannte Handlungsanweisung für ihre Mitglieder zu erarbeiten und der BLM zu übermitteln.

Einen ersten Entwurf habe die BLM am 15.09.2016 erhalten; diese Fassung sei in leicht abgeänderter Form am 26.09.2016 offiziell übermittelt worden.

Bei der Prüfung sei aufgefallen, dass eine zentrale Formulierung, die im ersten Entwurf der Handlungsempfehlung noch enthalten gewesen sei, in der Fassung vom 26.09.2016 fehle. Dabei gehe es um die Aussage, dass sich viele nach dem Medienratsbeschluss vom 24.07.2014 von der BLM problematisierten Inhalte in einer Grauzone befänden. Die Sender sollten sich dessen bewusst sein und bei fraglichen Inhalten auch mit Blick auf einen eigenen möglichen Imageschaden verantwortungsbewusst handeln. Es sei davon auszugehen, dass Angebote wie Table Dance, FKK-Clubs und Ähnliches in diesen Graubereich fielen, auch wenn sich dahinter kein „klassischer“ Bordellbetrieb verstecke.

Die BLM habe die Anbieterverbände dringend ersucht, diese Formulierung erneut in die aktuelle Fassung der Handlungsanweisung mit aufzunehmen, um eine Abschwächung der Wirkung des Beschlusses zu vermeiden.

Die Verbände seien dem Verlangen nachgekommen und hätten mit Schreiben vom 25.10.2016 eine überarbeitete Fassung übermittelt, in die die genannte Formulierung wieder aufgenommen sei.

Der Medienkompetenz-Ausschuss erachte die vorgelegte Handlungsanweisung der Anbieterverbände als wichtigen Schritt zur Konkretisierung des Medienratsbeschlusses vom 24.07.2014 zu Werbung für Prostitution und Sexspielzeug. Der Ausschuss begrüße es, dass die Anbieter bzw. die Anbieterverbände damit ihrer Programmverantwortung nachkämen, und gehe davon aus, dass damit die bislang bestehenden Unklarheiten und Umgehungsmöglichkeiten weitgehend ausgeräumt seien. Begrüßenswert sei ferner die enthaltene Zusage der Verbände, dass sich Anbieter bzw. ihre Vermarkter bei Einzelfragen zukünftig an die Verbände wenden sollten und nicht wie bisher üblich an die BLM.

Der Medienkompetenz-Ausschuss empfehle dem Medienrat, die Handlungsanweisung der Anbieterverbände VBL, VBRA und VuLB in Bezug auf die Konkretisierung des Medienratsbeschlusses vom 24.07.2014 zu Werbung für Prostitution und Sexspielzeug in der Fassung vom 25.10.2016 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Vorsitzender Dr. Jooß** erachtet es als sehr wichtig, dass die Anbieterverbände die aufgezeigten Grenzen akzeptiert hätten. Mit Blick auf andere Landesmedienanstalten sehe er in dieser Akzeptanz den Ausdruck eines guten Verständnisses der Zusammenarbeit zwischen Verbänden und der BLM. Dem Medienrat komme hier eine wichtige Schlüsselfunktion zu, um moralische Kriterien deutlich zu machen und Grenzen zu ziehen.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Medienkompetenz-Ausschusses vom 22.11.2016, des Hörfunkausschusses vom 01.12.2016, des Grundsatzausschusses vom 05.12.2016 und des Fernsehausschusses vom 08.12.2016**

(einstimmig)

**15. Bericht aus dem Programmausschuss**

**Herr Wöckel**, Vorsitzender des Programmausschusses, weist darauf hin, dass die Satzung des Programmausschusses jährlich vier Sitzungen vorsehe. Die Sitzungen am 28.01., 07.07. und am 29.09.2016 hätten in München stattgefunden, die Sitzung am 14.04.2016 in Würzburg beim Anbieter des Programms TV touring.

Auch im Jahr 2016 sei der Programmausschuss für die Programme TV touring Würzburg und Schweinfurt, main.tv aus Aschaffenburg, TRP 1 aus Passau und RFO aus Rosenheim zuständig gewesen.

In der ersten Sitzung dieses Jahres, am 28.01.2016, habe sich der Programmausschuss vor allem mit dem Programm Tele Regional Passau befasst. Hierzu sei der Geschäftsführer von TRP1, Herr Andreas Werner, für ein Informationsgespräch eingeladen worden. Die Ausschussmitglieder seien mittels einer hausinternen Kurzdarstellung des Programms auf den neuesten Sachstand gebracht worden, um die neuesten Entwicklungen bei TRP1 mit Herrn Werner diskutieren zu können.

Als weitere Schwerpunkte der Sitzung nennt der Ausschussvorsitzende Programminhalte bei main.tv und die Studiosettings der Nachrichtenmagazine der Lokalfernsehanbieter. Letztere seien anhand von Videobeispielen erläutert und diskutiert worden.

Das Augenmerk in der zweiten Sitzung am 14.04.2016 habe sich auf das Programmangebot TV touring Würzburg gerichtet. Der Programmausschuss habe die Gelegenheit wahrgenommen, mit dem Geschäftsführer, Herrn Norbert Hufgard, schon umgesetzte und geplante Neuerungen im Programm zu diskutieren. Auch dieser Tagesordnungspunkt sei mit einer BLM-internen Kurzdarstellung durch den Bereich Programm eingeleitet worden.

Hinsichtlich der Programmneuerungen erwähnt Herr Wöckel das Projekt Bürgerreporter, mit dem interessierte Zuschauer dafür gewonnen werden sollten, eigene Videoaufnahmen dem Sender zur Verfügung zu stellen. Zum damaligen Zeitpunkt sei das Projekt trotz erheblicher Bemühungen seitens des Anbieters aber noch nicht auf allzu großes Interesse gestoßen. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Ferner sei in dieser Sitzung über das Spartenprogramm Plenum TV und dessen Implementierung in die Lokalprogramme diskutiert worden.

In der dritten Sitzung des Programmausschusses am 07.07.2016 seien die Entwicklungen und Perspektiven von Regionalfernsehen Oberbayern behandelt worden. Hierzu habe der Geschäftsführer von RFO, Herr Norbert Haimerl, in der Sitzung Rede und Antwort gestanden. Mit Interesse seien insbesondere die Ausführungen von Herrn Haimerl zur Krisenberichterstattung im Zusammenhang mit dem Zugunglück in Bad Aibling und den besonderen journalistischen sowie logistischen Herausforderungen aufgenommen worden, die bei einem solchen Ereignis für ein kleines Sendeunternehmen entstünden, aber auch der von Herrn Haimerl gezogene Vergleich zur Berichterstattung in nationalen Programmen wie etwa n-tv und N24. Außerdem habe Herr Haimerl über die Erfahrungen aus dem Umstieg auf die HD-Verbreitung berichtet.

In der letzten Sitzung des Jahres am 29.09.2016 habe sich der Ausschuss mit den Ergebnissen der Funkanalyse 2016 befasst, die den Ausschussmitgliedern anschaulich dargestellt und erläutert worden seien. Schwerpunktmäßig hätten sich die Ergebnisdarstellung und die anschließende Diskussion natürlich auf die vom Programmausschuss zu begleiten-

den Programme bezogen. Des Weiteren sei noch über die Programme main.tv und TRP1 berichtet worden.

Herr Wöckel dankt im Namen des Programmausschusses der Geschäftsleitung für die aktuellen Programmberichte und die Erläuterungen der Funkanalyse, die jeweils eine gute Grundlage für fundierte Gespräche mit den Anbietern und für die Ausschussberatungen seien.

**Vorsitzender Dr. Jooß** dankt Herrn Wöckel für seinen Bericht.

## **16. Bericht aus dem Digital-Ausschuss**

**Herr Prof. Dr. Bauer**, Vorsitzender des Digital-Ausschusses, betont, der Ausschuss sei sich seiner Aufgabenstellung bewusst, Denkfabrik zu sein und Zukunftsthemen zu behandeln sowie strategisch und inhaltlich zu begleiten.

In vier Sitzungen habe sich der Digital-Ausschuss seiner Aufgabe gestellt, Trends zu beobachten und zu verfolgen, und zwar aktuelle technologische Trends, die Einfluss hätten auf die Aufgabengebiete der BLM, Trends, die die Medienwelt insgesamt oder Teile davon verändern können. Der Ausschuss habe sich auch von den großen internationalen Messen und Konferenzen berichten lassen und sich über aktuelle Forschungsprojekte ausgetauscht.

Große Plattformanbieter wie Facebook, Google oder Amazon würden in neue Geschäftsbereiche vorstoßen und sich auch als Infrastrukturanbieter oder Content-Produzenten betätigen. Dadurch würden neue Fragen der Regulierung mit Blick auf die Netzneutralität und den Meinungspluralismus aufgeworfen.

Es sei zu beobachten, dass die Grenzen zwischen verschiedenen Branchen verschwömen. Man müsse über den aktuellen Rundfunkbegriff und über den Anbieterbegriff nachdenken. Veränderungen an bekannten Wertschöpfungsketten seien nicht aufzuhalten.

Der Ausschuss habe sich intensiv – auch in externen Terminen – über die Medienbranche und ihre Fragestellungen innerhalb und außerhalb Bayerns informiert.

Die Entwicklung von „Media Lab Bayern“ habe der Digital-Ausschuss von Anfang an mit Begeisterung verfolgt; einige Nachjustierungen seien positiv erfolgt.

Die Streamingdienste hätten den Ausschuss das ganze Jahr beschäftigt. Video on Demand sei bereits 2015 ein wichtiges Thema gewesen. Man müsse beobachten, wie es mit Audio-streamingdiensten in Abgrenzung zu Radioaggregationsplattformen, Internetradiostationen, Podcasts etc. weitergehe und welche Herausforderungen damit für die bayerischen Lokalradioanbieter verbunden seien.

Streamingdienste eröffneten auch neue Formen von Werbung. Regionalisierte Werbung nehme im Radiobereich deutlich zu. Durch Internetfernsehen sei individualisierte Werbung jetzt schon ein Geschäftsfeld.

Auch in diesem Jahr habe der Ausschuss die Marktentwicklung von DAB+ beobachtet. Die Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk begrüße der Ausschuss ausdrücklich. Man habe sich auch mit dem Zeitplan der Einführung von DVB-T2 befasst. Der Internet-Netzausbau habe noch nicht überall ausreichende Bandbreiten. Mobilfunk schließe diese Lücken nicht. Allein die Satellitenverbreitung biete flächendeckende Versorgung.

Herr Prof. Dr. Bauer bedankt sich bei den Verantwortlichen der Geschäftsstelle für die perfekte Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und dafür, die Ergebnisse der Ausschussarbeit den Anwendern und der Öffentlichkeit nahezubringen und in die Forschung hinein zu transportieren.

Der BLM werde immer wieder zu Recht bescheinigt, in dem Dreieck zwischen Dynamik, Nachhaltigkeit und Meinungsführerschaft ein erfolgreicher Innovationstreiber zu sein.

**Vorsitzender Dr. Jooß** dankt Herrn Prof. Dr. Bauer für seinen Bericht.

## 17. Verschiedenes

**Präsident Schneider** teilt mit, die Bayerische Medientechnik, an der die BLM 90 Prozent der Anteile neben dem Bayerischen Rundfunk halte, werde in der nächsten Woche von Giesing in die Rosenheimer Straße 145 umziehen, in den 5. Stock des Rückgebäudes von Mediaworks Munich. Zum 1. Januar 2017 werde auch die Bayern Digital Radio dort einziehen. Ab 1. April nächsten Jahres würden im 6. Stock „Media Lab Bayern“ und MedienNetzwerk der BLM in einer Bürogemeinschaft mit dem Personal der Medientage München und der BayMS – künftig Medientage Bayern – arbeiten. Aus dieser Gemeinschaft seien organisatorische, aber auch inhaltliche Synergieeffekte zu erwarten.

**Vorsitzender Dr. Jooß** dankt der Geschäftsleitung und insbesondere Frau Fell für die Vorbereitung der Sitzung sowie Frau Nickl auch dafür, die letzte Sitzung des Jahres mit Weihnachtstellern versüßt zu haben.

Herr Dr. Jooß wünscht allen gesegnete Weihnachtstage und hofft, dass sich die Gremiumsmitglieder im neuen Jahr gesund und wohlbehalten wiedersehen.

**Schluss der Sitzung: 15:45 Uhr**



Protokollführerin



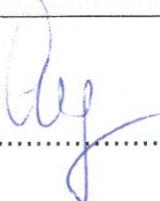
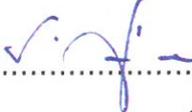
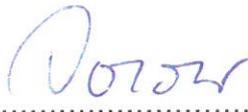
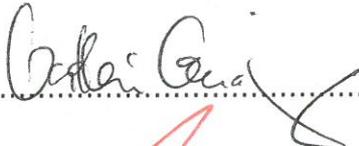
Schriftführerin



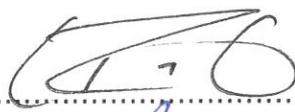
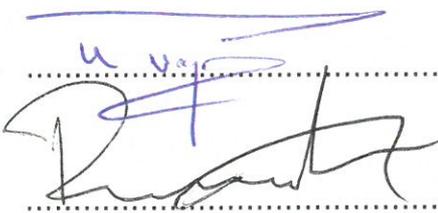
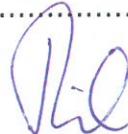
Vorsitzender

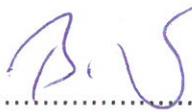
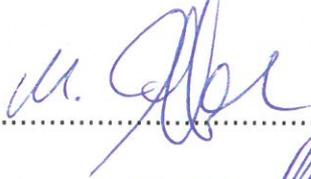
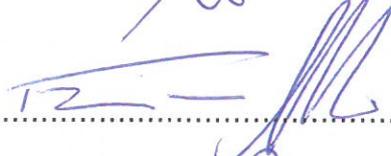
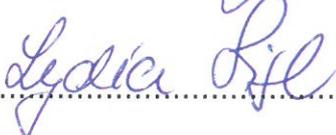
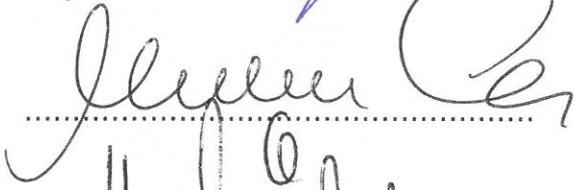
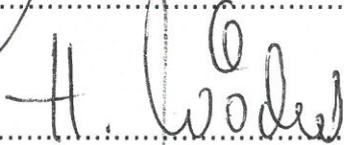
46. Sitzung des Medienrats am 15.12.2016

7. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	 .....
Bär, Dr. Oliver	E .....
Bauer, Prof. Dr. Erich	 .....
Bierbaum, Detlev	 .....
Dorow, Alex	 .....
Fehlner, Martina	M. Fehlner .....
Geiger, Katharina	 .....
Gibis, Max	 .....
Göller, Anneliese	 .....
Gote, Ulrike	E .....

Günther, Timo	E
Hasenmaile, Christa	C. Hasenmaile
Hansel, Paul	P. Hansel
Hopp, Dr. Gerhard	G. Hopp
Jooß, Dr. Erich	E. Jooß
Jung, Dr. Thomas	T. Jung
Keilbart, Walter	W. Keilbart
Kempter, Dr. Fritz	F. Kempter
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	Ch. Knobloch
Kränzle, Bernd	B. Kränzle
Kriebel, Ulla	E
Kustner, Franz	F. Kustner
Lehr, Wilhelm	W. Lehr
Martin, Gerlinde	G. Martin

Mend, Josef	
Mosler, Heinrich	
Müller, Jutta	
Müller, Werner	
Nickel, Karl-Georg	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rabenstein, Dr. Christoph	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rinderspacher, Markus	
Rotter, Eberhard	
Rottner, Peter	

Rüth, Berthold	
Schmidt, Max	
Schöffel, Martin	
Schuller, Dr. Florian	
Sigl, Lydia	
Ströbel, Jürgen	
Theiler, Peter	
Treml, Prof. Dr. Manfred	
Vogel, Arwed	
Voss, Michael	
Wöckel, Helmut	
<u>Verwaltungsrat:</u>	
Nüssel, Manfred	